

33. TAGUNG

Eine bessere Zukunft für die ländlichen Gebiete Europas

Empfehlung 406 (2017)¹

1. In ganz Europa zeichnen sich die ländlichen Regionen durch ihre soziale, wirtschaftliche und ökologische Vielfalt aus. Während es einigen ländlichen Regionen sozioökonomisch gesehen gut geht, und sogar besser abschneiden als einige angrenzende städtische Regionen, und die eine wohlhabende Bevölkerung aufweisen, die gut bezahlter Arbeit nachgeht, erleben andere Regionen Entvölkerung, demografische Überalterung, ein hohes Maß an Armut, Verbrachung, einen geringen Umfang an grundlegenden Dienstleistungen und infrastrukturelle Probleme und sie stützen sich in erheblichem Maße auf kleine landwirtschaftliche Betriebe mit geringer Produktion.

2. Diese Unterschiede zwischen den ländlichen Regionen haben sich seit der Finanzkrise 2008 noch verschärft. Während ländliche Regionen in der Nähe von Städten eine wachsende Dynamik und Stabilität aufweisen, waren entlegene ländliche Gebiete nicht in der Lage, ihren vorherigen Grad an Beschäftigung und Produktivität wieder zu erreichen. Weitere langfristige Entwicklungen, wie z. B. Globalisierung, technologische Veränderungen und der Klimawandel, tragen ebenfalls zu den prägnanten Unterschieden innerhalb der ländlichen Regionen und zwischen den ländlichen Regionen bei.

3. Viele ländliche Regionen erleben einen Wandel hin zu einer „neuen ländlichen Wirtschaft“, die eine sich durch eine verminderte Abhängigkeit von landwirtschaftlicher Tätigkeit und das Entstehen einer diversifizierteren Wirtschaft auszeichnet, u.a. eine Bandbreite von Aktivitäten in den Bereichen Produktion und Dienstleistung, die von Fortschritten in den Informations- und Kommunikationstechnologien und flexibleren Arbeitspraktiken unterstützt werden.

4. Vor diesem Hintergrund sind neue Ansätze der ländlichen Entwicklungspolitik erforderlich, die die Nutzung und Aufwertung lokaler Wirtschaftsgüter, das Ermitteln lokaler Bedürfnisse und Chancen unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit der ländlichen Regionen durch das Identifizieren neuer Wirtschaftsfunktionen, die über die landwirtschaftliche Produktion hinausreichen, verbessern.

5. Der Kongress, gedenk der obigen Ausführungen:

a. unter Berücksichtigung:

i. der Kongress-Entschließung 128 und der Empfehlung 107 (2002) „Die Probleme des ländlichen Europas“;

ii. der Kongress-Entschließung 252 (2008) und der Empfehlung 235 (2008) „Dienste von allgemeinem Interesse in ländlichen Gebieten: ein Schlüsselfaktor für eine Politik des Zusammenhalts in den Gebietskörperschaften“;

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 19. Oktober 2017, 2. Sitzung (siehe Dokument CG33(2017)16final, Begründungstext), Berichterstatter: Philippe LEUBA, Schweiz (R, ILDG).

iii. der Empfehlung CM/Rec(2007)4 des Ministerkomitees an die Mitgliedstaaten über kommunale und regionale öffentliche Dienste;

iv. der Cork 2.0-Erklärung von 2016, „Ein besseres Leben in ländlichen Gebieten“;

b. im Bewusstsein der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Vielfalt, die die ländlichen Regionen und Gemeinden Europas auszeichnet;

c. im Bewusstsein der Bedeutung der ländlichen Gebiete für die Wahrung des Natur- und Kulturerbes Europas;

d. in der Überzeugung, dass verbesserte Beziehungen und Partnerschaften zwischen städtischen Zentren und ländlichen Gebieten unerlässliche Voraussetzungen für das wirtschaftliche Überleben, ein ökologisches Handeln, den territorialen Zusammenhalt und die soziale Nachhaltigkeit in den Ländern des Europarats sind;

e. in der Überzeugung des Wertes ländlicher Ressourcen, die nachhaltige Lösungen für aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen sind, u.a. die gesicherte Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Lebensmitteln, die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft und die Bekämpfung des Klimawandels;

f. in Sorge angesichts der Entvölkerung und der Abwanderung der Jugend und der Notwendigkeit, sicherzustellen, dass ländliche Gebiete und Gemeinden attraktive Orte zum Leben und Arbeiten bleiben;

g. in dem Willen, die Nachhaltigkeit der ländlichen Gebiete Europas zu sichern und eine hohe Lebensqualität und Wohlstand für jene zu gewährleisten, die in diesen Gebieten leben.

6. Empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:

a. die Vielfalt der Regionen und die besonderen Qualitäten und Wirtschaftsgüter ländlicher Gebiete und Gemeinden anzuerkennen;

b. eine neue Politik der ländlichen Entwicklung zu erarbeiten, die an die besonderen Merkmale der ländlichen Regionen angepasst ist und auf einem territorialen und bereichsübergreifenden Investitionsansatz beruht, der:

i. auf ländlich-urbanen Interdependenzen aufbaut, insbesondere durch ein stärkeres Bewusstsein für die Verknüpfungen und Verflechtungen zwischen ländlichen und städtischen Gebieten und wie man diese zu gegenseitigem Nutzen maximiert;

ii. sich strategisch und ganzheitlich über verschiedene Politikbereiche hinweg auf Gebietskörperschaftsbasis auswirkt und sich dabei auf Orte konzentriert und nicht so sehr einzelne Sektoren unterstützt;

iii. einen integrierten politischen Ansatz für die ländliche Entwicklung erarbeitet, der alle Regierungsebenen und verschiedene lokale Akteure einbindet, die aus allen Sektoren stammen, und der Initiativen und Innovationen lokaler Privatakteure, Verbände oder Unternehmen ermutigt, insbesondere indem man einen größeren Zugang zu Fachwissen und Know-how eröffnet;

iv. die Nutzung und Werterhöhung lokaler Wirtschaftsgüter in ländlichen Regionen hervorhebt, anstatt deren Bedürfnisse und Mängel aufzuzeigen;

v. den ländlichen Wohlstand und das ländliche Potenzial fördert, um innovative, inklusive und nachhaltige Lösungen für aktuelle und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen zu liefern, u.a. wirtschaftlicher Wohlstand, Lebensmittelsicherheit, Klimawandel, Ressourcenmanagement, soziale Inklusion und Integration von Migranten;

vi. Wissen und Innovation fördert und sicherstellt, dass ländliche Unternehmen Zugang zu entsprechender Technologie, moderner Konnektivität und neuen Managementtools erhalten, um einen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nutzen zu generieren;

c. eine größere Gleichheit zu fördern und das Wohlergehen ländlicher Regionen zu maximieren, indem sie:

i. durch eine entsprechende Gesetzgebung die Kontinuität und Gleichheit eines Zugangs zu qualitativ hochwertigen Diensten gewährleisten;

ii. der Überwindung der digitalen Kluft und der Entwicklung des Potenzials, das durch Konnektivität und Digitalisierung in den ländlichen Gebieten entsteht, besondere Aufmerksamkeit widmen;

iii. die regionalen Verwaltungsdienste dezentralisieren, um in ländlichen Bereichen und entlegenen Gebieten qualifizierte Arbeitsplätze anbieten zu können;

d. die Erfassung quantitativer und qualitativer Daten zu fördern und zu erarbeiten, um präzise und aktuelle Daten über alle Aspekte der ländlichen Gebiete und Akteure zu sammeln, mit dem Ziel, eine effektivere Politik der ländlichen Entwicklung in den Mitgliedstaaten des Europarats zu gewährleisten;

e. eine Kontinuität, in den vorhandenen finanziellen und budgetären Grenzen, bei der Bereitstellung jener kommunalen und regionalen öffentlichen Dienste zu gewährleisten, die von der Bevölkerung als wesentlich betrachtet werden.